

Pädagogische Akademie Elisabethenstift
gemeinnützige GmbH
- Schulleitung -

Gebührenordnung

Fachschule für Sozialpädagogik (FSSP) für das Schuljahr 2008/2009

Die Evangelischen Ausbildungsstätten verfolgen das vorrangige Ziel, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Um dieses Ziel erreichen zu können, erheben wir als Eigenbetrag der Studierenden Gebühren in folgender Höhe:

1. Das Schulgeld beträgt für Studierende der aktuellen **Semester 01 und 02** (Unterstufe) der FSSP **700,00 €**, zahlbar in vier Raten. Für die Zusatzqualifikation zur **Fachhochschulreife** erhöht sich der monatliche Betrag um 25,00 €.
 - **Die 1. Rate beträgt 175,00 €** und ist mit der Rücksendung des unterschriebenen Schulvertrags als **Aufnahmegebühr** fällig. Bei gleichzeitiger Teilnahme an den Kursen zur Fachhochschulreife (FHR) erhöht sich diese Gebühr auf **250,00 €**. Der Schulvertrag wird erst mit Eingang der 1. Rate gültig und wird im Fall eines Rücktritts nicht zurück erstattet.
 - die 2. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens 10.12.08 fällig
 - die 3. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens 10.03.09 fällig
 - die 4. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens 10.05.09 fällig

2. Das Schulgeld beträgt für Studierende der aktuellen **Semester 03 und 04** (Oberstufe) der FSSP **700,00 €**, zahlbar in 4 Raten zu je **175,00 €**. Für die Zusatzqualifikation zur Fachhochschulreife erhöhen sich die Raten auf **250,00 €**.
 - die 5. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens zum 10.09.08 fällig
 - die 6. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens zum 10.12.08 fällig
 - die 7. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens zum 10.03.09 fällig
 - die 8. Rate (175,00 € / 250.- € mit FHR) ist bis spätestens zum 10.05.09 fällig

Ein Rücktritt von den Fachhochschulreife-Kursen – und damit die Entbindung von der Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Gebühr – ist im ersten Ausbildungsjahr nur zum Schuljahresende und im zweiten Ausbildungsjahr nur zum Halbjahresende (Stichtag 31. Januar) möglich. Erfolgt ein Rücktritt vor dem 01. Oktober 2008 gilt nur die 1. Rate als erhöhte Gebühr. Sie wird nicht zurück erstattet.

3. Das Schulgeld für Studierende der aktuellen **Semester 05 und 06** (Berufspraktikum) beträgt **300.- €**. Der Betrag muss spätestens mit dem **Antrag auf Zulassung zur methodischen Prüfung** (staatliche Anerkennung als Erzieher/in) bezahlt sein

**Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge auf unser Konto Nr. 4120698,
BLZ 500 605 00 bei der EKK Frankfurt, Kostenstelle 6300.**

4. Mit folgenden weiteren Kosten ist in der Ausbildung zu rechnen:
- In der Regel gehen die Klassen im 1. Ausbildungsjahr eine Woche auf Studienreise. Die Kosten sind abhängig vom Ziel, der Qualität der Unterkunft usw. Darüber entscheidet die Klasse.
 - Für Bücher, andere Unterrichtsmaterialien, Fotokopien, Fahrtkosten bei Exkursionen usw. ist mit Kosten von monatlich € 26 zu rechnen.
5. Studierende können beim zuständigen BAFöG-Amt (bei der Kreis- bzw. Stadtverwaltung) einen Antrag auf Förderung stellen.
6. Auf entsprechend begründeten, formlosen Antrag der Studierenden, für den die Offenlegung der finanziellen Situation der Studierenden wie ihrer Eltern verlangt werden kann, kann eine Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.
Die Ermäßigung kann Form einer höchstens 50%-igen Reduktion des Schulgeldes oder in Form einer Stundung bis maximal zum Ende der Ausbildung erfolgen.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Antrag ist an die Schulleitung zu richten. Er wird vertraulich behandelt. Die Beantragung hat keinerlei Einfluss auf die Berücksichtigung beim Auswahlverfahren.
7. **Diese Gebührenordnung ist Teil des Schulvertrags und gilt für Studierende der jeweiligen Semester des betreffenden Schuljahres.**

Das Abschlusszeugnis kann nur bei vollständiger und rechtzeitiger Bezahlung der Beträge ausgehändigt werden.